

## URGENT ACTION

# VATER UND SOHN FREIGELASSEN

## SAUDI-ARABIEN

UA-Nr: **UA-114/2019-1** Al-Index: **MDE 23/1490/2019** Datum: **28. November 2019** – bs

**ALI NASSER ALI JARALLAH**, 70 Jahre

**ABDULHADI ALI NASSER ALI JARALLAH**, 17 Jahre

**Am 1. November haben die saudi-arabischen Behörden die katarischen Staatsangehörigen Ali Nasser Ali Jarallah und seinem Sohn Abdulhadi Ali Nasser Ali Jarallah freigelassen. Am 18. August hatte die in Katar lebende Familie der beiden Männer jeden Kontakt mit ihnen verloren, als diese in Saudi-Arabien Verwandte besuchen wollten. Amnesty International war in großer Sorge, dass sie dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen sein könnten.**

Ali Nasser Ali Jarallah und sein Sohn Abdulhadi Ali Nasser Ali Jarallah kamen am 1. November aus saudi-arabischer Haft frei und konnten zu ihrer Familie in die katarische Hauptstadt Doha zurückkehren. Sie waren willkürlich festgehalten worden. Ein Verwandter teilte Amnesty International mit, dass die beiden Männer „ohne Anklage festgehalten, aber aufgrund des öffentlichen Drucks freigelassen wurden“. Amnesty International hatte Grund zu der Annahme, dass die beiden von der Leitung der Staatssicherheit inhaftiert worden waren.

Ali Jarallah und Abdulhadi Jarallah waren zwei Monate lang „verschwunden“ und konnten keinen Kontakt zu ihrer Familie aufnehmen. Vater und Sohn reisten am 15. August mit einem Familienvisum nach Saudi-Arabien ein und waren auf dem Weg nach Dammam in der Ostprovinz, um dort den Bruder von Ali Jarallah zu besuchen. Sie hatten bis zum 18. August Kontakt zu ihrer Familie in Katar, dieser brach jedoch ab, als sie sich der Stadt al-Hofuf in der Ostprovinz näherten.

Ali Jarallah ist Diabetiker und leidet an Herz- und Nierenproblemen sowie hohem Blutdruck. Er nimmt regelmäßig Medikamente und muss in bestimmten Intervallen zur ärztlichen Kontrolle in Doha.

Amnesty forderte den saudischen König Salman auf, umgehend den Aufenthaltsort von Ali Jarallah und seinem Sohn Abdulhadi Ali Nasser Ali Jarallah bekanntzugeben, die Gründe für ihre Inhaftierung zu nennen und sie umgehend freizulassen, sofern sie nicht einer erkennbar strafbaren Handlung angeklagt würden und dies in Übereinstimmung mit rechtsstaatlichen Mitteln nach dem Völkerrecht geschieht.

**Vielen Dank allen, die sich an dieser Urgent Action beteiligt haben. Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich.**

Weitere Informationen zu **UA-114/2019** (MDE 23/0954/2019, 3. September 2019)

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

